



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

95. Ratssitzung vom 22. Mai 2024

3195. 2023/330

Interpellation von Martina Zürcher (FDP) und Mélissa Dufournet (FDP) vom 28.06.2023:

Umsetzung des Gegenvorschlags zur Initiative «Ein Lohn zum Leben», Beurteilung der Armutsbekämpfung hinsichtlich weiterer Ausnahmen, direkte oder indirekte Betroffenheit des Stadtrats und Kontrollen zur Verhinderung von Missbrauch sowie Auswirkungen auf Unternehmen mit einem Leistungslohn-Konzept

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2610 vom 13. September 2023).

***Martina Zürcher (FDP) nimmt Stellung:** Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung hat am 18. Juni 2023 dem Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» zugestimmt. Obwohl die Vorlage bereit sechs Ausnahmen enthält, gibt Art. 2, Abs. 3 dem Stadtrat die Möglichkeit, weitere Ausnahmen vorzusehen. In der damaligen Beratung überfuhr der SP-Schnellzug eine seriöse und detaillierte Vorberatung, weshalb zahlreiche Fragen offenblieben. Darum wollten meine damalige Ratskollegin Mélissa Dufournet und ich vom Stadtrat verschiedene weitere Dinge wissen. Der Stadtrat begründete den Mindestlohn mit Armutsbekämpfung. Wir fragten darum, ob er deshalb weitere Ausnahmen in Betracht ziehen würde, wie etwa Arbeitnehmende und Arbeitgebende innerhalb der Verwandtschaft – etwa in der Kinderbetreuung; Nebenerwerb bei Personen, die eine AHV-Rente beziehen und darum bereits über eine Existenzsicherung verfügen; Tagesmütter und ähnliche Konstrukte; Niederschwellige Nebenerwerbe für Personen mit einer Beeinträchtigung ausserhalb von Integrationsprogrammen; oder wenn niedrige Löhne mit einer teilweise Freiwilligenarbeit begründet werden können, etwa bei gemeinnützigen Organisationen wie Kirchengemeinden. Weiter sind gewisse Dinge unklar wie etwa die Missbrauchsbekämpfung bei Praktika, da heute schon einige juristische Personen Praktikanten als günstige Temporär-Kräfte, deren Einsatz keinen zusätzlichen Ausbildungs-Charakter gegenüber einer normalen Junior-Stelle. Weiter ist unklar, was mit jenen geschieht, die nicht über ein Berufsattest, aber über eine gymnasiale Matur verfügen. Und wie sieht es mit Unternehmen mit einem Leistungslohnkonzept aus, wie etwa Uber, dessen Fahrer gemäss Bundesgerichtsentscheid als unselbstständigerwerbend gelten, wie auch weitere Branchen betroffen wären. Wir waren positiv überrascht, dass die Antworten in der Hälfte der Interpellationszeit vorlagen. Negativ fällt auf, dass die Antwort daraus besteht, zu sagen, dass nichts unternommen werde, weil noch zwei Rekurse hängig*



sind. Sollten diese Rekurse abgewiesen werden, werden wir die genau gleichen Fragen nochmals einreichen.

Weitere Wortmeldungen:

Fanny de Weck (SP): Einerseits ist es interessant, dass sich die FDP in der Interpellation darum sorgt, dass der Mindestlohn umgangen werden könnte – etwa durch zu lange Praktika. Diese Sorge teilen wir auch und ich hoffe, die FDP unterstützt uns bei der Umsetzung. Andererseits empfinde ich es als unaufrichtig, wenn sich die FDP um den Mindestlohn gewisser Arbeitnehmern sorgt aber gleichzeitig auf Bundesebene politisch gegen den Mindestlohn argumentiert und Rekurse gegen den Volksentscheid begrüsst. Mich irritiert an der Interpellation, dass die FDP explizit bei Frauenberufen in der Kinderbetreuung und in der Betreuung alter Menschen Ausnahmen vom Mindestlohn andenkt. Ich kenne das Weltbild oder die Wertschätzung nicht, die gewissen Berufen entgegengebracht wird. Die Diskussion um den Mindestlohn hat aufgezeigt, dass zu zwei Drittel Frauen von viel zu tiefen Löhnen betroffen sind. Gerade die Kinderbetreuung – das wissen wir alle, die Kleinkinder haben – ist eine extrem anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit. Diese Arbeit ist weitaus strenger als diese Sitzungen am Mittwochabend, die wir hier durchführen. Der Mindestlohn, der für diese Arbeit vorgesehen ist, ist ausgesprochen bescheiden, wenn nicht gar zu bescheiden. Ich rufe in Erinnerung, dass die Zürcher Stimmbevölkerung diese Vorlage ausgesprochen deutlich angenommen hat, obwohl auch die FDP weder Mühe noch Kosten scheute, ihre Argumente publik zu machen, die sich implizit auch in dieser Interpellation finden. Diesen Volksentscheid gilt es zu akzeptieren. Es freut uns, wenn die FDP ernsthaft an einer korrekten Umsetzung des Mindestlohns interessiert ist, doch dann sollte sie eher unnötige Rekurse vermeiden und sich in Bern dafür einsetzen, dass Städte und Kantone nicht in ihren verfassungsmässigen Rechten beschnitten werden.

David Garcia Nuñez (AL): Wir stehen vor der Ausnahmesituation, dass ich die FDP in Schutz nehmen muss. Dies aber nicht inhaltlich, denn dort teile ich jedes Wort von Fanny de Weck (SP). Vielmehr sind wir über die Art und Weise schockiert, wie der Stadtrat mit dieser Interpellation umgegangen ist. Es geht nicht, sich bei Fragen hinter Rekursen zu verstecken. Die Fragen sind alle zu beantworten, ohne dass auf die Rekursantwort gewartet werden müsste. Demokratiepoltisch ist dieses Vorgehen schwierig. Ich führte Diskussionen auf Social Media, inwiefern Interpellationen überhaupt sinnvoll sind: Im spanischen Parlament sind Interpellationen oder Fragestunden Glanzmomente des Parlamentarismus', bei denen mit der Exekutive über einen Sachverhalt diskutiert werden kann.

Martina Züricher (FDP): Ich danke David Garcia Nuñez (AL) für die formelle Unterstützung. Gegen Fanny de Weck (SP) muss ich mich verteidigen: Ihr Votum betrifft nicht das, was wir fragten. Wenn sie den Umgang mit dem Mindestlohn bei der Kinderbetreuung ankreidet, dann zäumt sie die Frage von hinten auf. Uns geht es um den Umgang mit dem Mindestlohn in verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmenden



3 / 3

und -gebenden – das kann in der Kinderbetreuung oder irgendwo sonst stattfinden. Bei Personen im AHV-Alter kann beim Mindestlohn nicht mehr von Armutsbekämpfung gesprochen werden, denn diese verfügen über eine AHV-Rente. Uns geht es nicht um die Beziehung des Mindestlohns zu Frauen oder Männern, sondern darum, dass das Konstrukt des Gegenvorschlags unseres Erachtens so nicht funktioniert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Ich gebe zu, dass die Interpellationsantwort kurz ausfiel. Ich wäre aber trotzdem glücklich, wenn gewisse Gemeinderäte weiter als bloss bis zum ersten Satz lesen würden. Einerseits halten wir tatsächlich fest, dass Rekurse gegen den Entscheid der Zürcher Stimmbevölkerung eingegangen sind. Wenn in einer Interpellation aber nach unserer Begründung der kommunalen Zuständigkeit gefragt wird und warum diese so und nicht anders begründet werde, dann hat das nichts mit der Umsetzung zu tun, sondern mit der Interpretation eines Volksentscheids. Genau mit dieser Frage befasst sich aktuell das Verwaltungsgericht. Der Stadtrat führt das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht im Sinne der Stimmberechtigten und des Gemeinderats, denn es waren die Stimmberechtigten, die mit deutlicher Mehrheit zugestimmt haben. Bis zu diesem Punkt hat David Garcia Nuñez (AL) die Antwort gelesen. Danach folgt aber ein weiterer Satz. Dieser besagt, dass wir aktuell daran sind, die Umsetzung gemeinsam mit den Sozialpartnern zu diskutieren. Fragen von Ausnahmen und so weiter wollen wir logischerweise zuerst mit diesen Sozialpartnern diskutieren, danach befasst sich der Stadtrat mit diesen Fragen und erst wenn der Stadtrat entschieden hat, werden wir das natürlich auch öffentlich machen. All dies kann nicht innerhalb der Zeit einer Interpellationsantwort gemacht werden. Darum haben wir uns kurz und bündig gehalten. Selbstverständlich werden alle diese Fragen zu gegebener Zeit beantwortet werden.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat